

**Achtzehnte Satzung zur Änderung der  
Beitragssatzung der Studierendenschaft  
der Universität zu Lübeck  
Vom 31. Juli 2023**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: 21.09.2023, S. 82*

*Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 31.07.2023*

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom 12. Juli 2023 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 31. Juli 2023 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 9. Januar 2012 (NBl. MWV Schl.-H. S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 15), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 werden hinter den Worten „oder exmatrikuliert“ die Worte „oder für das betreffende Semester beurlaubt“ eingefügt.
- b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Beiträge für das Semesterticket, zur Förderung des Studierendensports und zur kostenfreien Nutzung des Theater Lübeck können auf Antrag unter den nachfolgenden Voraussetzungen erstattet werden:

1. an Studierende mit Behinderung

- a) wenn sie entweder nach §§ 228 ff. des Neunten Sozialgesetzbuchs (SGB IX) unentgeltlich zu befördern und im Besitz eines Ausweises mit gültiger Wertmarke sind oder
- b) wenn sie aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können oder
- c) wenn sie aufgrund ihrer Behinderung den Hochschulsport nicht nutzen können oder
- d) wenn sie aufgrund ihrer Behinderung das Angebot des Theater Lübeck nicht wahrnehmen können.“

2. an Studierende in Online-Studiengängen.“

2. § 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Diese Satzung kann nur durch Beschluss des Studierendenparlaments mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder geändert werden.“

## **Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 31. Juli 2023

*Florian Marwitz*

Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses  
der Universität zu Lübeck